



Anhang 1

Sachgebiete

Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG

Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)

1. Recht

1.1 Personenbeförderungrecht

Der Bewerber muss insbesondere kennen

Rettungsdienstrecht

- den Ordnungsrahmen für Notfallrettung, Krankentransport und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen,
- die Regelungen zur Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft des Betriebes,
- die Regelungen des Rettungsdienstgesetzes, insbesondere die zur Qualifikation des eingesetzten Fahrpersonals, zur Genehmigung, zur Abgrenzung zwischen Notfallrettung, Krankentransport und Mietwagenverkehr, zur Verwendung der besonders geschützten Begriffe und zur Betreuung beim Patiententransport.

- Rettungsdienstgesetz (RDG),
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG),
- Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV),
- DIN EN 1789 und EN 1865,
- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft),
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz MPG),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

1.2 Gewerberecht (Grundzüge)

Der Bewerber muss kennen

- die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Krankentransports und Mietwagenverkehrs.

- Gewerbeordnung (GewO)



Sachgebiete

Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG

Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)

1.3 Handelsrecht (Grundzüge)

Der Bewerber muss insbesondere besitzen

- Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften.

- Gesellschaftsrecht nach Handelsgesetzbuch (HGB) und Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB)

1.4 Straßenverkehrsrecht

Der Bewerber muss insbesondere kennen

- die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.)
- die Regelungen zu Sonder- und Wegerechten.

- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO),
- Straßenverkehrsordnung (StVO),
- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

1.5 Arbeitsrecht

Der Bewerber muss insbesondere kennen

- die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals,
- die Regeln für Arbeitsverträge von Krankentransport- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.),
- die fachliche Eignung des bei der Auftragsannahme eingesetzten Personals festlegen
- die Vorschriften zum Arbeitsschutz bezüglich der Bekleidung des Fahrpersonals
- die Vorschriften zur Prüfung der eingesetzten Arbeitsmittel.

u.a.:

- Arbeitszeitgesetz (ArbZeitG),
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG),
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV),
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG),
- Kündigungsschutzgesetz (KSchG)
- Bundesurlaubsgesetz (BurlG),
- Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG),
- Mutterschutzgesetz (MuSchG),
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG),
- Sozialgesetzbuch (SGB IX),
- Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG),
- Mindestlohngesetz (MiLoG)



Sachgebiete

Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG

Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)

1.6 Sozialversicherungsrecht

Der Bewerber muss insbesondere kennen

- die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers.

- Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz -NachwG),
- Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)

1.7 Bürgerliches Recht einschließlich der Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts

Der Bewerber muss insbesondere

- die wichtigsten Vertragsarten kennen, die im Krankentransport- und Mietwagenverkehr üblich sind (u.a. Kauf-, Miet-, Pacht, Darlehensvertrag),
- in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln.

- Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB)
- Beitragsverfahrensordnung (BVV)
- Datenerfassungs- und ÜbermittlungsVO (DEÜV)

- BGB, PBefG, SGB, RDG,
- Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten,
- Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Vergütung von Krankenfahrten auf Grund ärztlicher Verordnung für gehfähige Patienten gemäß § 133 SGB V

1.8 Grundzüge des Steuerrechts

Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften kennen für

- die Einkommensteuern und die Gewerbesteuer,
- die Kraftfahrzeugsteuern,
- die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen),
- Berechnung der Lohnsteuer, Steuerklassen, Kirchensteuer,
- Körperschaftsteuer

- Einkommensteuergesetz (EStG),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG),
- Umsatzsteuergesetz (UStG),
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV),
- Gewerbesteuergesetz,
- Körperschaftsteuergesetz (KStG)



Sachgebiete

Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG

Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)

2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Betriebs

2.1 Zahlungsverkehr

Der Bewerber muss insbesondere

- die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen,
- Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben,
- Grundkenntnisse zu Sicherungsübereignung, Bürgschaft,
- Gerichtliches Mahnverfahren haben.
- Scheckkarten, Kreditkartensysteme, Arten des Lastschriftverfahrens, Überweisung
- verschiedene Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung

2.2 Kostenrechnung

Der Bewerber muss insbesondere

- die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können.
- Fahrzeugkostenrechnung, Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenträger-, Deckungsbeitragsrechnung, Kosten- und Angebotskalkulation

2.3 Beförderungsentgelte und -bedingungen

Der Bewerber muss insbesondere

- Beförderungsentgelte kalkulieren können und
- Abrechnungsverfahren
- Erfassung der Beförderungsaufträge und deren Abwicklung
- SGB
- RDG
- Höhe der Beförderungsentgelte
- Institutionskennzeichen (IK)



Sachgebiete	Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2.4 Buchführung	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ■ die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen ■ ein Kassenbuch führen können, ■ Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns haben durch Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ § 238 HGB, §§ 140 – 141 Abgabenordnung (AO), ■ § 22 UStG, ■ § 4 Abs. 3 EStG, ■ Abgabenordnung (AO) ■ Inventur, Inventar, Abschreibung, Grundbuch, Hauptbuch, Kassenbuch, Kontenführung, Aufbewahrungspflichten
2.5 Beförderungsdokumente	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ■ die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und deren Aufbewahrungsfristen kennen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene Dokumente
2.6 Versicherungswesen	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ■ die im Krankentransport und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrthaftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Haftpflichtversicherungen (u.a. Kfz-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht) ■ Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Betriebs-, Privatrechtsschutz) ■ Sachversicherungen (u.a. Fahrzeug-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen) ■ Persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege)

3. Technischer Betrieb und Betriebsführung, insbesondere

3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge	Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ■ die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ■ BOKraft ■ DIN EN 1789 und EN 1865
--	--	--



Sachgebiete

Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG

Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)

3.2 Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge

Der Bewerber muss insbesondere kennen

- die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck,
- die Vorschriften für Beauftragte für Medizinproduktesicherheit,
- die Vorschriften für den Einsatz von Medizinprodukten, z.B. Defibrillatoren.

- DIN EN 1789 und EN 1865,
- BOKraft, StVZO, StVO,
- Medizinproduktegesetz, Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV),
- Hygieneplan

3.3 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge

Der Bewerber muss insbesondere

- Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können,
- die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen,
- die Fahrzeugausstattung nach DIN EN 1789 und die Regelungen zu den Fahrzeugzusatzuntersuchungen kennen

- DIN EN 1789 und EN 1865,
- StVZO, BOKraft,
- Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen,

3.4 Bereitstellung der Fahrzeuge

Der Bewerber muss insbesondere

- die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Krankentransportwagen und Mietwagen kennen.

- DIN EN 1789 und EN 1865,
- PBefG,
- StVO, StVZO

3.5 Telematik, Fernsprech- und Funkverkehr

Der Bewerber muss insbesondere

- die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen.

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Telekommunikationsgesetz (TKG), insbes. §§ 55 Abs. 9, 61 Abs. 1 und 2, 132 Abs. 1 und 3



4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

4.1 Verkehrssicherheit

Der Bewerber muss insbesondere

- Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können.
- DGUV Grundsatz 314-002 Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal (BGG/GUV-G 915),
- straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeugen

4.2 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind

Der Bewerber muss insbesondere

- in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden.
- Arbeitsmedizinische- und sicherheitstechnische Betreuungspflicht
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr), insbesondere DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

4.3 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

Der Bewerber muss insbesondere

- die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen,
- Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelästigung treffen können.
- § 30 StVO
- § 47 StVZO (Abgase), § 47a StVZO (Abgasuntersuchung)
- Altölverordnung (AltöLV)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene



Sachgebiete

Prüfungsinhalte nach dem RDG und der Anlage 3 der Berufszugangsverordnung PBefG

Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)

	<ul style="list-style-type: none"> ■ die ordnungsgemäßen gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse der Fahrzeuge und Betriebsräume sicherstellen, einschließlich Entseuchung, Entwesung, Dekontamination und Anwendung des Rahmenhygieneplans auf das jeweilige Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> verkehrsrelevante Verordnungen (u.a. 22. BImSchV, 35. BImSchV) ■ IfSG
--	---	--

Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.